

Konzept neue Arbeitsgruppen

A. Grundsätze für die Ernennung von Arbeitsgruppen

1. Jede Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit einem Aspekt der Umsetzung der Alterspolitik, die der Rat mit dem BSV für die Vertragsperiode vereinbart hat.
2. Das Wissen, die Erfahrung im Berufs- und Privatleben aller Mitglieder des Rates ist möglichst breit zu nutzen.
3. Jedes Mitglied ist gehalten, nach seinen Möglichkeiten in einer Arbeitsgruppe aktiv mitzuarbeiten.
4. Die Arbeitsgruppen umfassen in der Regel zwischen 3 und max. 7 Mitglieder. Grundsätzlich sind sie paritätisch zusammengesetzt.
5. Die Arbeitsgruppen werden ergänzt durch die Redaktionskommission und die Delegation Finanzen & Administration, welche sich nicht Sachfragen widmen, sondern Aufgaben für die Repräsentation des Rates in der Kommunikation nach aussen und für die Leitung der Finanzen und Administration übernehmen.
6. Es ist Aufgabe der Fraktionschefs, die Kenntnisse und Präferenzen ihrer Fraktionsmitglieder zu erkennen und zu berücksichtigen.

B. Umsetzung der Alterspolitik in den Arbeitsgruppen

Für die Umsetzung gelten folgende Grundsätze:

- Paritätische Zusammensetzung
- Berücksichtigung der verschiedenen Sprachen
- Les bonnes personnes à la bonne place
- Die personelle Zusammensetzung erfolgt im Vorstand.

Arbeitsgruppe A - Alter in der Gesellschaft (5 Personen)

Arbeitsgruppe B - Informations- und Kommunikationstechnologie (5 Personen)

Arbeitsgruppe C - Migration und Alter (5 Personen)

Arbeitsgruppe D - Soziale Sicherheit im Alter (7 Personen)

Arbeitsgruppe E - Gesundheit im Alter (7 Personen)

Arbeitsgruppe F - Mobilität und Wohnen im Alter (5 Personen)

Redaktionskommission (5 Personen)

Delegation Finanzen und Administration (3 Personen)

Fraktionschef SVS

Stv. Fraktionschef

Fraktionschef VASOS

Stv. Fraktionschef

Grundsätzliches:

- Als wichtige Grundlage für alle Arbeitsgruppen dient das Papier „Die schweizerische Alterspolitik aus der Optik des SSR“ vom 8. Februar 2008.
- Alle Arbeitsgruppen müssen die Forschung in ihren Aufgabenbereich integrieren.
- Da gewisse Themen in mehrere Arbeitsgruppen greifen, ist es wünschenswert, dass bei Überschneidungen eine gegenseitige Orientierung stattfindet.

Was müssen die einzelnen Arbeitsgruppen tun?

- Es besteht der Wunsch nach mehr „Output“ gegen aussen und innen, d.h. mehr Präsenz in den Medien und bessere interne Stellungnahmen (mit Mehr- und Minderheitsanträgen) z.H. der DV sowie Information durch vierteljährliche Berichterstattung im Vorstand.
- Arbeitsgruppe B übernimmt die Pendenzen von AG Forschung, nimmt Kontakt auf mit Seniorweb, Projekt TAO, und pflegt den Kontakt zum Bundesamt für Kommunikation (BAKOM).
 - Arbeitsgruppe F pflegt den Kontakt mit den Bundesämtern Volkswirtschaft u. Verkehr.
 - Der Versand der Protokolle der AG geht an den Vorstand, die PräsidentInnen und Mitglieder der AG sowie an das Sekretariat. Sie können auch im Intranet (geschützter Bereich) veröffentlicht werden.

Bezüglich Spesenentschädigung wird unterschieden nach Mandaten und bewilligten Delegationen (z.B. Besuch von Tagungen). In beiden Fällen entscheidet der Vorstand über die Teilnahme, da er auch für die Einhaltung des Budgets zuständig ist.

Ittigen, 27. Mai 2011

von der Delegiertenversammlung am 27.05.2011 genehmigt